

Betreff:

**Bau eines Gehwegs auf der südlichen Seite der Bienroder Str.
zwischen dem Ortseingang Waggum und dem EDEKA-
Einkaufsmarkt**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

19.09.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Vorberatung)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 28.08.2018:

Es wird beantragt, dass der Bau eines Gehweges auf der südlichen Seite der Bienroder Straße zwischen dem Ortseingang Waggum und dem EDEKA-Markt umgesetzt wird, ohne die Anlieger mit Ausbaubeurägen an den Kosten zu beteiligen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Beim Bau des Gehweges handelt es sich um eine straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme. Die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 4 beginnt auf der Höhe des Bechtsbütteler Weges (Station 1,631). Ab Ortsdurchfahrtsgrenze in Richtung Osten handelt es sich um eine Innerortstraße.

Die Bienroder Straße bietet in diesen Bereich auch einem Außenbereichsgrundstück die Möglichkeit der Inanspruchnahme. Nach dem Straßenausbaubeitragsrecht sind auch Außenbereichsgrundstücke zu Beiträgen heranzuziehen.

Mit Beschluss vom 17.10.2017 (Vorlage 17-05525) hat der Stadtbezirksrat 112 beantragt, den Gehweg herzustellen und auf die Planungen zur Verkehrsberuhigung in Waggum verwiesen.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat den Wunsch des Stadtbezirksrates aufgegriffen und eine Ausbauplanung erstellt. Der Bau des Gehweges wird auch seitens der Verwaltung als sinnvoller Teil des Gesamtkonzepts der Verkehrsberuhigung für die Ortseinfahrt Waggum gesehen.

Der Stadtbezirksrat wurde mit der Mitteilung (DS 17-05525-01) am 14.08.2018 über das geplante Vorgehen und die Beitragspflicht informiert.

Die Planung wurde in einer öffentlichen Veranstaltung am 15.08.2018 den Anliegern und dem Stadtbezirksrat vorgestellt.

Die Erweiterung der Bienroder Straße um einen Gehweg wäre eine typische straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahme, wie sie bereits vielerorts im Stadtgebiet durchgeführt wurde. Ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wäre nicht zu rechtfertigen. Eine Beteiligung der Eigentümer an den Kosten über Straßenausbaubeiträge müsste bei einer Umsetzung erfolgen.

Die Verwaltung hält den Bau des Gehweges für sinnvoll. Unbedingt erforderlich ist er aber nicht. Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der kritischen Äußerungen in der Informationsveranstaltung auf den Bau des Gehweges bis auf weiteres zu verzichten. Der Bau des Gehweges ohne Beteiligung der Anlieger mit Ausbaubeiträgen ist nicht möglich.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Installation von zwei Geschwindigkeitsmesstafeln im Bezirk 112****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 04.04.2018:**

Der Stadtbezirksrat beantragt die Installation von zwei mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln im Bezirk 112. Hierfür sind 6.000 € aus den Mitteln des Bürgerhaushalts bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell liegen von mehreren Stadtbezirksräten vergleichbare Beschlüsse zur Beschaffung und zum Betrieb von Geschwindigkeitsmessdisplays ausschließlich für ihren Stadtbezirk vor.

Diese Anliegen sind nachvollziehbar und die Verwaltung begrüßt die Initiativen der Stadtbezirksräte, die darauf gerichtet sind, Verkehrsteilnehmer durch den Einsatz solcher Displays gezielt in den Stadtbezirken für die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Allerdings gehen Beschaffung und Einsatz weiterer Displays über das vom Rat beschlossene Konzept zur Ausweitung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung (DS 16-03076) hinaus, das von der Verwaltung derzeit umgesetzt wird. Dieses Konzept sieht u. a. den Einsatz von insgesamt sieben Geschwindigkeitsmessdisplays im gesamten Stadtgebiet vor und berücksichtigt dafür entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen. Da gegenwärtig insbesondere kein Personal für den Einsatz und Betrieb zusätzlicher Displays zur Verfügung steht, würden die Beschaffung und der Betrieb zu Lasten des Messbetriebes gehen und insoweit die Ausführung des Ratsbeschlusses negativ beeinflussen. Deshalb sind grundsätzliche Überlegungen zur Umsetzbarkeit der genannten Initiativen in den Stadtbezirken erforderlich.

Die Verwaltung wird im Rahmen einer Berichterstattung zur Entwicklung der städtischen Verkehrsüberwachung dem Bauausschuss zu einer der nächsten Sitzungen ebenfalls zu diesem Thema berichten und sodann auch den Stadtbezirksrat 112 sowie die anderen betroffenen Stadtbezirksräte informieren.

Leuer

Anlage/n: keine

*Betreff:***Haltestelle Feuerbrunnen***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

11.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 18.05.2017:**

Der Bezirksrat 112 fordert dringend die Umgestaltung der Haltestelle Feuerbrunnen mit Hochbord und Wetterschutz unmittelbar an der Haltestelle. Außerdem sollte die Querungssituation geprüft werden. Der Stadtbezirksrat verweist auf das vorgestellte Konzept für die Ortsdurchfahrt Waggum.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Wunsch des Stadtbezirksrats aufgegriffen und die Haltestelle Feuerbrunnen für den barrierefreien Umbau vorgesehen (siehe Anlage DS 18-08064).

Mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle ist ein 18 cm Hochbord („Kasseler Bord“) vorgesehen. Wetterschutzeinrichtungen gehören bei entsprechender Fahrgastnachfrage und verfügbaren Flächen ebenfalls zur Standardausstattung von Bushaltestellen. Im Zuge der voraussichtlich 2019 erfolgenden Planung der Bushaltestelle wird die Querungssituation geprüft und das Konzept zur Ortsdurchfahrt Waggum berücksichtigt.

Leuer

Anlage/n:

Drucksache 18-08064

Betreff:**Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 14.08.2018
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	21.08.2018	Ö

Sachverhalt:Anlass

Für die Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1998 (DS 604/98), wonach Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 prioritär barrierefrei umgebaut werden sollen. Ergänzend werden auch Bushaltestellen anderer Linien mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern barrierefrei umgebaut (DS 13409/13).

Diese Priorisierung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht ausreichend, um ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Bushaltestellen stadtweit bereitzustellen. Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan (NVP) „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ (PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4). Der NVP 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig fordert die Straßenbaulastträger auf, die erforderlichen Maßnahmen für einen vollständigen barrierefreien ÖPNV zu treffen. In einem weiteren Schritt ist für den NVP 2020 ein Konzept erforderlich, das darlegt wie dieses Ziel erreicht werden kann und Kriterien zu Anzahl, Lage und Ausstattung barrierefreier Haltestellen festlegt.

Planung

Im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Braunschweig am NVP 2020 wird dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entwickelt. Ein Bestandteil des Konzepts wird eine stadtweite Rangfolge für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sein. Diese Rangfolge wird einen Überblick über die noch umzubauenden Bushaltestellen geben und die bisherigen Kriterien aus 1998 weiterentwickeln sowie eingegangene Hinweise aus den Stadtbezirksräten berücksichtigen.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept und aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Planung und die Fördermittelbeantragung sind für die Jahre ab 2019 die nachfolgenden Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau vorgesehen. Dabei wurden alle der Verwaltung bekannten Anträge, Anfragen und Hinweise der Stadtbezirksräte der letzten drei Jahre zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen berücksichtigt.

Im Jahr 2019 ist der Umbau der Bushaltestellen vorgesehen, für die bereits Fördermittel beantragt wurden.

Für den Umbau von Bushaltestellen stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Mit weiterer Konkretisierung der Planung der ab 2020 vorgesehenen Umbauten von Bushaltestellen kann es zu Verschiebungen im nachfolgend aufgeführten

Zeitplan kommen. In diesem Fall würden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte informiert.

Vorgesehen zur Realisierung in 2019:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Bockshornweg	Stadteinwärts	17-06103 (beschlossen)
D.L.R.	Beide	18-08087 (beschlossen)
Peterskamp	Beide	18-06976 (beschlossen)

Vorgesehen zur Realisierung in 2020:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Cyriaksring	Norden	16594/13 (beschlossen)
Leonhardplatz	Norden	16-02759 (beschlossen)
Am Grasplatz	Beide auf der Celler Heerstraße	16-01572 (SBR 321)

Vorgesehen zur Realisierung ab 2021:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Wendener Weg	Beide	17-05634 (SBR 322)
Feuerbrunnen	Beide	17-04476 (SBR 112)
Hahnenkleestraße ¹	Beide	17-05487 (SBR 224)
Eutschenwinkel	Gemeinsamer Bussteig an Endstation	17-04643 (SBR 211)
Eichhahnweg ²	Beide	17-03707 (SBR 112)

Die betroffenen Stadtbezirksräte werden mit Bezug auf die jeweiligen Drucksachen separat informiert.

Ergänzend werden Bushaltestellen im Zuge von Straßenplanungen barrierefrei umgebaut. Dies ist für die Bushaltestelle Korfesstraße im Zuge der Planung der Georg-Westermann-Allee für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

¹Gemäß dem Antrag des SBR 224 kann alternativ auch eine andere Haltestelle im Stadtbezirk barrierefrei umgebaut werden. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht fest.

²Die Haltestelle Eichhahnweg wird zunächst im Zuge des Fuß- und Radverkehrskonzepts der Bevenroder Straße (DS 18-06475) betrachtet.

Betreff:**Bäume am Bolzplatz Dibbesdorfer Straße - Braunschweig-Querum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 25.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	07.11.2018	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 31.01.2017:

„Wir bitten die Verwaltung geeignete und Schatten spendende Bäume an dem Bolzplatz Dibbesdorfer Str. in Braunschweig-Querum anzupflanzen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Parallel zur westlich gelegenen Stirnseite ist eine Baumpflanzung unter Einhaltung des nötigen Abstands zum Bolzspielfeld möglich. Im Hinblick auf die Funktion der Gesamtfläche als Volksfestplatz erscheint eine Anzahl von drei Bäumen ausreichend.

Die Kosten einer Pflanzung von drei Bäumen (*Tilia cordata 'Erecta'*) belaufen sich auf ca. 2.200 €.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport schlägt die Verwendung von Stadtbezirksratsmitteln vor, um die Pflanzung im Herbst auszuführen.

Eine Abpflanzung südlich des Bolzplatzes ist aufgrund seiner Lage direkt an der Flurstücks-grenze nicht möglich.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Kinderbetreuungsplätze in Waggum**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 06.11.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	07.11.2018	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	06.12.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig steht aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz nach § 24 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in der Verpflichtung, Kindern, die in Braunschweig leben, ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Platz in einer Einrichtung bzw. bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung zu stellen. Dabei wird sie von den Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt. Eine konkrete Platzvergabe erfolgt dabei grundsätzlich dezentral in den Kindertagesstätten bzw. durch die Kindertagespflegepersonen. Ein Anspruch auf die eine oder andere Form der Betreuung oder auch auf eine bestimmte Einrichtung oder Tagespflegestelle beispielsweise in einem bestimmten Stadtteil besteht nicht; auch sind beide Betreuungsformen hinsichtlich des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz gleichrangig.

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten in der Stadt Braunschweig erfolgt gesamtstädtisch, wobei auf rechnerischer Ebene stets auch die Versorgungssituation in den jeweiligen Stadtbezirken - hier im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach - betrachtet wird.

Hinsichtlich der Voranmeldung von Kindern im Krippenalter unterstützt die Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz. Weitere Unterstützung bei der Platzvermittlung für den Bereich der Betreuung in Kindertagespflege bietet das Familienservicebüro für Kindertagespflege „Das FamS“ an. Soweit Eltern von diesen Angeboten noch keinen Gebrauch gemacht haben, stehen beide Stellen zur individuellen Unterstützung bei der Betreuungsplatzsuche zur Verfügung. Voranmeldungen für den Kindergarten erfolgen dezentral in den Kindertagesstätten.

Die bestehende Praxis der Platzvergabe für das jeweils nachfolgende Kindertagesstättenjahr (Beginn: 01. August) sieht die Versendung von Zu-/Absagen aus den einzelnen Kindertagesstätten ab jeweils 15. März des laufenden Jahres vor. Platzzusagen für die für nachfolgende Jahre skizzierten Bedarfe können nicht durch konkrete Platzzusagen im Vorgriff des regulären Verfahrens getroffen werden.

Der Hauptaufnahmzeitraum der Kindertagesstätten liegt am Beginn eines Kindergartenjahrs in den Monaten August bis Oktober, da durch den Wechsel vom Kindergarten in die Schule und entsprechend von der Krippe in den Kindergarten zu diesem Zeitpunkt die meisten Plätze zur Verfügung stehen. Bei den unterjährigen Aufnahmen erfolgen die Platzzusagen erfahrungsgemäß mit einer Frist von ca. 8 Wochen zum Aufnahmetermin. Dies setzt voraus, dass entsprechende Plätze bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt wurden bzw. durch unterjährigen Wechsel älterer Kinder in den Kindergarten sowie Um-/Wegzüge frei werden. Auch die unterjährige Vergabe von Plätzen erfolgt dezentral durch die jeweilige

Kindertagesstätten-Leitung vor Ort.

Zur weiteren Verbesserung des Anmeldeverfahrens bereitet die Stadt Braunschweig gemeinsam mit allen Kindertagesstätten-Trägern die Einführung eines verbindlichen online-basierten Anmeldeportals vor. Dadurch wird sich Eltern zukünftig ein weiterer Weg zur Information und Voranmeldung bieten und auch der Stadt zusätzliche Dateninformationen über die Anmeldesituation zur Verfügung stehen.

Zur Betreuungssituation im Stadtbezirk 112:

Im Stadtbezirk Wabe-Schunter-Beberbach ist die Versorgungssituation im Vergleich zum städtischen Durchschnitt als gut zu bezeichnen. Weitere Plätze stehen insbesondere im benachbarten Stadtbezirk Schunteraue zur Verfügung. Die Betreuungssituation im Stadtteil Waggum war in den vergangenen Jahren durch langfristig nicht belegte Kindergartenplätze in der ev. Kindertagesstätte Zachäus eher entspannt. Im Hinblick auf den Zuzug neuer Familien in das Neubaugebiet wurde seinerzeit von einer Platzreduzierung in der bestehenden Einrichtung abgesehen. Weitergehende Planungen für einen Kindertagesstätten-Neubau auf der zur Verfügung stehenden Vorbehaltfläche im Neubaugebiet „Vor den Hörsten“ wurden aus diesem Grund bisher nicht veranlasst.

Eltern aus dem Stadtteil Waggum steht grundsätzlich eine Voranmeldung in bis zu vier Kindertagesstätten offen. Sofern sich unmittelbar vor Ort keine geeignete Lösung anbietet, ist es sinnvoll und erforderlich, dass Eltern auch zu Kindertagesstätten im übrigen Stadtgebiet sowie zu Tagespflegepersonen Kontakt aufnehmen.

Aktuell zeichnet sich für die Stadt Braunschweig insgesamt ab, dass neben der Kinderzahl auch die Nachfrage und Inanspruchnahme der Eltern insbesondere bei der Betreuung der bis zu 3jährigen Kinder steigt. Daher prüft die Stadt Braunschweig derzeit die Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagesbetreuung im Rahmen eines neuen Programmes zum Kindertagesstättenausbau. Um die Versorgungssituation im nördlichen Teil der Stadt Braunschweig zu verbessern, sind in den nächsten Jahren bereits einige weitere Kindertagesstätten geplant (u.a. Kindertagesstätte Mitgastraße, Kindertagesstätte des Studentenwerkes TU Campus Nord, VW BetriebsKindertagesstätte, Kindertagesstätte im Baugebiet Dibbesdorfer Straße Süd). Es ist zu erwarten, dass diese sukzessiv in Betrieb gehenden Einrichtungen gesamtstädtisch und somit auch in Bezug auf die benannte Nachfragesituation im Stadtteil Waggum zu einem bedarfsgerechten Ausbau beitragen.

Aus dem Stadtbezirk sind umfangreiche Unterschriftenlisten von Familien mit Betreuungsbedarfen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eingegangen. Diese wurden u.a. mit den Voranmeldungen, die der Platzvermittlung des Fachbereichs für den Krippenbereich vorliegen, abgeglichen. Weiterhin wurden die gemeldeten Bedarfe dahingehend bereinigt, dass Kinder, die bereits in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut werden und deren Rechtsanspruch damit erfüllt wird, nicht berücksichtigt werden. Auch Kinder, die aktuell nicht im betreffenden Bereich wohnen oder noch gar nicht geboren sind, werden für die aktuellen Bedarfe nicht angerechnet.

Da Voranmeldungen für den Kindergarten nur dezentral erfolgen, konnte hierzu nur eine Zusammenfassung und eingeschränkte Bereinigung erfolgen. Auch in dieser Altersklasse gibt es einige Kinder, die bereits in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege betreut werden. Da aber keine eindeutige Zuordnung zur aktuellen Betreuungsform (Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten) vorgenommen werden kann, wird in allen Fällen davon ausgegangen, dass die Bedarfe durch den altersbedingten Wechsel in den Kindergarten entstehen. Entsprechend wurde im Kindergartenbereich daher auf eine weitergehende Bereinigung der Zahlen um den Punkt „bereits betreute Kinder“ verzichtet.

Eine konkrete Übersicht der Ergebnisse und die Darstellung der bereinigten Bedarfe ist in der Anlage 1 dargestellt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die aktuell geltend gemachten Betreuungsbedarfe mit hoher Wahrscheinlichkeit befriedigt werden können, wenn auch nicht in jedem Einzelfall der „Wunschplatz“ zur Verfügung stehen wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Krippen- und Kindergartenbedarfe in Waggum, Bienrode und Bevenrode

Anlage 1

Krippen- und Kindergartenbedarfe in Waggum, Bienrode und Bevenrode**Krippe**

Zusammenfassung und Abgleich der Unterschriftenliste mit den der Platzvermittlung vorliegenden Voranmeldungen

Kita-Jahr	Bedarf lt. Unterschriftenliste	bereits betreute Kinder/ nicht im Bereich wohnende Familien/ noch nicht geborene Kinder	bereinigte Bedarfe	davon der Platzvermittlung als unversorgt bekannt
2018/2019	24	9	15	8
2019/2020	26	10	16	9
2020/2021	6	4	2	-

Hinweis: Zur Wahrung des Rechtsanspruch sollten Eltern Ihren Bedarf für einen Krippenplatz durch eine entsprechende Voranmeldung bei der Platzvermittlung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie anzeigen. Nur bei den im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig bekannten Voranmeldungen bzw. Fällen kann eine umfassende Unterstützung bei der Platzsuche bzw. die Vermittlung eines freien Platzes erfolgen. Es wird daher dringend geraten, dass für die derzeit insg. 7 nicht bekannten Bedarfsmeldungen zum nächsten Kita-Jahr schnellstmöglich Voranmeldungen in der Platzvermittlung abgegeben werden.

Kindergarten

Zusammenfassung der Unterschriftenlisten

Kita-Jahr	Bedarf lt. Unterschriftenliste	nicht im Bereich wohnende Familien/ noch nicht geborene Kinder	bereinigte Bedarfe	
2018/2019	14	4	10	
2019/2020	14	7	7	
2020/2021	12	0	12	
2021/2022	2	1	1	

*Betreff:***Hochwasserschutz***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

02.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist sich der besonderen Bedeutung der Flutbrücken der Schunter an der Bevenroder Straße in Querum für den Hochwasserabfluss der Schunter und den Schutz der Schuntersiedlung vor Überschwemmungen bewusst.

Im Zuge der an den Gewässern II. Ordnung regelmäßig stattfindenden Gewässerschauen werden diese Bereiche daher besonders auf ihre hydraulische Leistungsfähigkeit hin betrachtet. Die Flutmulden werden durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEJBS) regelmäßig gemäht. Bis 2017 erfolgte die Mahd wegen dem naturschutzrechtlichen Verbot der Röhrichtmahd in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September erst im Oktober. Dadurch war der Hochwasserabfluss beim Juli-Hochwasser 2017 nicht optimal gewährleistet.

Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Untere Naturschutzbehörde eine Ausnahme von dem naturschutzrechtlichen Verbot der Röhrichtmahd in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September sowie nach der hier geltenden Landschaftsschutzgebietsverordnung zugelassen, so dass diese Bereiche auch in den Sommermonaten freigeschnitten werden durften. Zurzeit ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der Flutmulden daher sichergestellt.

Eine generelle Räumung aller Gräben im Stadtbezirk wird von der Verwaltung dagegen nicht unterstützt. Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung wird von den jeweils zuständigen Unterhaltungspflichtigen (Stadt Braunschweig, Realverbände, Eigentümer, Anlieger) nach Bedarf durchgeführt und hat aufgrund der o. g. naturschutzrechtlichen Verbote immer im Zeitraum von Oktober bis Februar zu erfolgen. Da diese in der Regel nicht für den Hochwasserabfluss relevant sind, stehen hier die vom Gesetzgeber neben dem ordnungsgemäß Wasserabfluss gleichrangig normierten ökologischen Aspekte bei der Gewässerunterhaltung im Vordergrund. Außerhalb der bebauten Bereiche wäre eine häufigere Mahd für den Hochwasserabfluss im Übrigen eher kontraproduktiv, da das Rückhaltevermögen der Gewässer dadurch deutlich vermindert würde. Sollten hier im Einzelfall Missstände bekannt werden, die den ordnungsgemäß Wasserabfluss beeinträchtigen, sollte die Untere Wasserbehörde informiert werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Verbreiterung des Gehwegs vor dem Grundstück
Bienroder Straße 1**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.11.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 16.05.2018:

Der Bezirksrat beantragt, dass die Verwaltung im Rahmen der Genehmigung und Durchführung des privaten Bauvorhabens an der Bienroder Straße 1 alle notwendigen Schritte unternimmt und veranlasst, den sehr schmalen und unebenen Gehweg vor dem benannten Grundstück angemessen zu verbreitern. Es wird dabei u. a. verwiesen auf die Planung der Verwaltung zur Ortsdurchfahrt Waggum hier auf den Punkt *Einmündung Erlenbruch*.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.09.2018 hat die Ausschussvorsitzende einen „Runden Tisch“ zum Thema Ortsdurchfahrt Waggum angekündigt. Dort wird auch die Einmündung Erlenbruch thematisiert werden. Eine Verbreiterung des Gehweges im Rahmen der Durchführung privater Bautätigkeit auf dem Grundstück Bienroder Weg 1 setzt Grunderwerb voraus. Dazu wird die Verwaltung die Bereitschaft des Eigentümers erfragen und den Stadtbezirksrat informieren.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Straßenbeleuchtung Petzvalstraße und Verkehrsspiegel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

30.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 16.05.2018:**

Der Stadtbezirksrat 112 beantragt, die Beleuchtung der Petzvalstraße umgehend zu verbessern sowie Verkehrsspiegel gegenüber den Ausfahrten aus dem Pappelberg zur Petzvalstraße anzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Öffentliche Beleuchtung:**

Im Rahmen der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen durch die Dienstleistungsgesellschaft für die Öffentliche Beleuchtung ist vorgesehen, auch auf der Petzvalstraße die vorhandenen Lichtpunkte mit neuen Leuchten auszurüsten. Hierbei sollen LED-Lichttechniken zum Einsatz kommen. Diese Maßnahme ist für das Frühjahr 2019 geplant.

In der Folge können durch den Einsatz der energiereduzierten LED-Beleuchtung alle Lichtpunkte auf der Petzvalstraße wieder in Betrieb genommen werden.

Durch die Wieder-Inbetriebnahme der abgeschalteten Lichtpunkte werden die öffentlichen Verkehrswege erneut mit einer DIN-gerechten Gleichmäßigkeit vollständig ausgeleuchtet. Den wirtschaftlichen Rahmen hierfür bildet die Einhaltung der durch die Konsolidierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen bei einer gesamtstädtischen Betrachtung.

Verkehrsspiegel:**Verkehrsspiegel im öffentlichen Verkehrsraum haben auch Nachteile:**

Durch die Wölbung zum Betrachter wird das reale Bild verkleinert. Dadurch sind Größen, Entfernung und Geschwindigkeiten schwer einzuschätzen.

Bei kaltem Wetter kondensiert die Luftfeuchtigkeit an der Spiegeloberfläche; bei Frost gefriert diese Feuchtigkeit.

Verkehrsspiegel können daher in der Regel nur in besonders unübersichtlichen Fällen und bei einem begrenzten Nutzerkreis (z. B. Grundstückseigentümer), der die Verhältnisse gut kennt, ausnahmsweise sinnvoll sein.

In der Betrachtung der gesamten Eigenschaften ist festzustellen, dass die Nachteile überwiegen.

Aus den genannten Gründen wird die Verwaltung keinen Spiegel installieren.

Baulich sind an den Einmündungen keine Veränderungen erforderlich. Diese Bereiche sind vergleichbar mit den gegenüberliegenden und benachbarten Zu- und Abfahrten der Gewerbegebiete.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pappelallee - Langzeitgeschwindigkeitskontrolle Höhe Spielplatz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

02.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 14.08.2018:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung, in der Straße „Pappelallee“, insbesondere in Höhe des Spielplatzes, mittels einer Seitenstrahlmessung oder einer anderen geeigneten Messmethode eine Geschwindigkeitsüberprüfung über einen längeren Zeitraum vorzunehmen. Die Ergebnisse mögen dem Bezirksrat zur Kenntnis gegeben werden.

Auch möge die Verwaltung bei Handlungsbedarf wegen gefährlicher Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeiten Vorschläge zur Abhilfe unterbreiten.

Entscheidung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Vorschlag des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Beberbach umsetzen und ein Geschwindigkeitsprofil mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes erheben und die Messergebnisse zur Verfügung stellen.

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit auf der Straße „Pappelallee“ eine Messstelle eingerichtet und Geschwindigkeitskontrollen mit dem städtischen Messfahrzeug turnusmäßig durchgeführt. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Kontrollen wurden keine Verstöße von Verkehrsteilnehmern festgestellt. Aus dem Grund wurde die Messstelle nicht mehr angefahren.

Die Verwaltung wird den Vorschlag des Stadtbezirksrates 112 Wabe-Schunter-Bebersbach zeitnah umsetzen und eine verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes vornehmen. In Abhängigkeit des Messergebnisses wird die Verwaltung mit Hilfe eines Geschwindigkeitsmessdisplays die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sensibilisieren und gegebenenfalls wieder Geschwindigkeitskontrollen turnusmäßig durchführen.

Leuer

Anlage/n: keine

Absender:

**Faktionen SPD, BIBS, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112**

18-09355

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radweg zwischen Bevenrode und Grassel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

Status

07.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Bezirksrat 112 fordert die Stadt auf, den Bau eines Radweges an der Landesstraße L 293 von Bevenrode nach Grassel als vordringlichen Bedarf anzusehen und dafür eine Abstimmung mit dem Land und weiteren beteiligten Gremien herbeizuführen.“

Sachverhalt:

Von Bürgern aus unserem Nordbezirk sind wir gebeten worden, uns für den Neubau eines Radweges von Bevenrode bis Grassel einzusetzen. Weil die L 293 dort sehr schmal ist, besteht wegen der mangelnden Verkehrssicherheit für die Radfahrer ein vordringlicher Bedarf zur Einrichtung eines Radweges. Diese Strecke wird auch sehr häufig von Schülern auf dem Weg zu den weiterführenden Schulen in unserem Bezirk als auch nach Wenden als auch nach der Schule zum Besuch der neuen Schulfreunde z.B. in Grassel benutzt. Zudem ist der Radweg Lückenschluss nach Grassel und darüber hinaus z.B. nach Fallersleben/Wolfsburg.

Diese Teilstrecke an der L 293 sollte in das landesweite Radwegekonzept aufgenommen werden.

gez.
Gerhard Stütten

gez.
Tatjana Jenzen

gez.
Gerhard Masurek

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Faktionen BIBS, SPD, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112**

18-09361

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h auf der Altmarkstraße in
Bienrode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

07.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass sich die Verwaltung der Stadt Braunschweig eine partielle Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h auf der Altmarkstraße in Bienrode einrichtet.“

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Kurve, bzw. der Ein- und Ausfahrt direkt hinter dem Kurvenbereich, werden die Anwohner bei Ausfahrt mit PKW durch den heranfahrenden Verkehr aus Westen, also aus Richtung Wenden, sehr spät wahrgenommen. Der Abstand zwischen Ausfahrt und dem Punkt, wo die Verkehrsteilnehmer aufgrund der (Rechts-)Kurve die Ausfahrt erkennen können beträgt ca. 15 Meter (siehe Darstellung im Anhang – Kurve erscheint nicht scharf, trotzdem ist der Straßenverlauf nur stark begrenzt einsehbar). Aufgrund der Wahrnehmung, dass sich in diesem Bereich oftmals weder PKW, noch LKW an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten besteht ein enormes Risiko vor allem bei Verlassen der Grundstücke.

gez.

Tatjana Jenzen
BIBS

gez.

Peter Chmielnik
SPD

gez.

Gerhard Masurek
Grüne

Anlage/n:

Anlage Altmarkstraße



*Absender:***Faktionen SPD, BIBS, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112****18-09359**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Beberbachbrücke in Verlängerung des Erlenbruchs***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.10.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

07.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Es wird beantragt, das Brückengeländer an der Beberbachbrücke in Verlängerung des Erlenbruchs zu reparieren.“

Sachverhalt:

Ein Pfosten des Brückengeländers ist am Boden verrottet. Das Geländer droht umzustürzen. Da es sich hier um einen viel begangenen Spazierweg handelt, müssen Spaziergänger geschützt werden. Foto siehe Anlage.

gez.

gez.

gez.

Gerhard Masurek
B90/GrüneTatjana Jenzen
BIBSPeter Chmielnik
SPD**Anlage/n:**

Anlage Foto



*Absender:***Faktionen BIBS, SPD, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112****18-09362**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Sanierung der K31***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

25.10.2018

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)*Status*

07.11.2018

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Der Stadtbezirksrat beantragt, dass die Verwaltung der Stadt Braunschweig die K31 saniert.“

Sachverhalt:

Laut WV Gutachten ist, seit der rechtswidrigen Sperrung der Grasseler Straße, auf der K31 eine Verkehrszunahme von über 120% zu verzeichnen. Die Straße befindet sich momentan in einem kaum noch befahrbaren Zustand. Die Abbrüche der Seitenbanquette sind lebensgefährlich.

gez.
Tatjana Jenzen
BIBSgez.
Peter Chmielnik
SPDgez.
Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Fotos K31





Absender:

**Faktionen SPD, BIBS, B90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat 112**

18-09360

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des EDEKA-Supermarktes
in Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

07.11.2018

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Es wird beantragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich des EDEKA-Supermarktes in Waggum aufzuheben und statt dessen eine Geschwindigkeitsbegrenzung ab Ortseinfahrt Waggum aus Richtung Bienrode einheitlich auf 30 km/h zu begrenzen.“

Sachverhalt:

Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: mit Ortseinfahrt wird die Geschwindigkeit von motorisierten Fahrzeugen auf 50 km/h begrenzt. In Höhe der Querumshilfe zum Einkaufsmarkt EDEKA wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert um nach knapp 80 m wieder auf eine „übliche“ Geschwindigkeit von 50 km/h erhöht zu werden. Nach rd. 200 m, in Höhe der Abzweigung „Im Schüpfeld“ wird die Geschwindigkeit wieder auf 30 km/h begrenzt. Durch ein solches Fahrverhalten – wenn sich denn die motorisierten Fahrer an diese Vorgaben halten – werden durch Bremsmanöver erhöhte Feinstaubemissionen emittiert und ein erhöhter Kraftstoffverbrauch ausgelöst.

Die Reduzierung auf eine konstante Geschwindigkeit löst diese Probleme.

gez.
Gerhard Masurek
B90/Grüne

gez.
Peter Chmielnik
SPD

gez.
Tatjana Jenzen
BIBS

Anlage/n:

Keine

Betreff:

**Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen
- Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 05.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	30.10.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	07.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	20.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	22.11.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	28.11.2018	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	04.12.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

„Gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 in der jetzt geltenden Fassung wird für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen die Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung beschlossen.“

I. Aufwandsspaltung1.1 Rebenring

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Rebenring“ zwischen Hamburger Straße und Hagenring

1.2 Körnerstraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Körnerstraße“

1.3 Berliner Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Berliner Straße“ zwischen Querumer Straße und Friedrich-Voigtländer-Straße (südlich der Stadtbahngleise)

1.4 Geiteldestraße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Geiteldestraße“ zwischen OD-Grenze (K 63, Abschnittsnummer 20, Station 0,752) und Am Friedhof

1.5 Werder

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Werder“ (Nord-/Südachse)

1.6 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen Friedrich-Seele-Straße und Am Lehanger (östlich der Stadtbahngleise)

1.7 Donaustraße

Erneuerung der Fahrbahndecke und der Radwegdecke der Verkehrsanlage „Donaustraße“ zwischen An der Rothenburg und Isarstraße (westlich der Stadtbahngleise)

1.8 Lichtenberger Straße

Erneuerung der Fahrbahndecke der Verkehrsanlage „Lichtenberger Straße“

II. Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung2.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der südlichen Radwegdecke der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Am Hauptgüterbahnhof

2.2 St.-Ingbert-Straße

Erneuerung der Fahrbahn der Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ zwischen Merziger Straße und In den Rosenäckern

Begründung:

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 3 der Straßenausbaubeitragssatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Vorlage über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung um einen Beschluss, für den der Rat zuständig ist.

Aufwandsspaltung:

Von der Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge für einen Teil der Straße über einen Aufwandsspaltungsbeschluss zu erheben, war in der Vergangenheit abgesehen worden, da grundsätzlich ohne einen entsprechenden Aufwandsspaltungsbeschluss auch keine Verjährungsfristen für die Straßenausbaumaßnahmen zu laufen begannen. Einnahmeverluste konnten damit nicht entstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 5. März 2013 – 1 BvR 2457/08 – entschieden, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Der niedersächsische Landesgesetzgeber hat das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20. April 2017 daher durch § 11 Absatz 3 Nr. 1 NKAG ergänzt. Hiernach ist die Festsetzung eines Beitrages auch dann nicht mehr zulässig ist, wenn das Entstehen der Vorteilslage (Zeitpunkt der technischen Herstellung) mindestens 20 Jahre zurückliegt. Liegt der Zeitpunkt der Vorteilslage mehr als 20 Jahre zurück, können die Beiträge nicht mehr erhoben werden, selbst wenn die eigentlichen Verjährungsfristen aufgrund fehlender Ratsbeschlüsse über die Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung noch nicht laufen.

Lediglich bei der Erneuerung der Verschleißdecke einer Fahrbahn (4 cm) handelt es sich um eine beitragsfreie Maßnahme der Instandhaltung. Das Ersetzen der gesamten (Fahrbahn)decke jedoch einschließlich der Binderschicht unterhalb der Verschleißdecke stellt eine beitragsfähige Maßnahme dar. Bei den o. g. Deckenerneuerungen in der Fahrbahn und im Radwegbereich handelt es sich um derartige straßenausbaubeitragspflichtige Maßnahmen. Das eigenständige Stadtbahngleis teilt die Berliner Straße und die Donaustraße in getrennt zu betrachtende Seiten (Nr. 1.3, 1.6 und 1.7).

Aufgrund der neuen o. g. niedersächsischen gesetzlichen Regelung wird zeitnah die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgen und die erforderlichen Voraussetzungen für die rechtmäßige Beitragserhebung (hier: Aufwandsspaltungsbeschluss bzw. Aufwandsspaltungs- und Abschnittsbildungsbeschluss) geschaffen.

Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung:

Zusätzlich zum erforderlichen Aufwandsspaltungsbeschluss für die beitragspflichtigen Deckenerneuerungen ist in der „St.-Ingbert-Straße“ und der „Helmstedter Straße“ ein Abschnittsbildungsbeschluss nötig.

Die Realisierung der Erneuerung der Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ erfolgt abschnittsweise, sodass auch eine abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge sinnvoll und erforderlich ist.

Die Verkehrsanlage „Helmstedter Straße“ beginnt aus beitragsrechtlicher Sicht bei der Schillstraße und endet stadtauswärts an der Ortsdurchfahrtsgrenze. Erstmals war mit der Vorlage Nr. 15998/13 ein Abschnittsbildungsbeschluss für den Bereich der „Helmstedter Straße“ zwischen Pillastraße und Rautheimer Straße gefasst worden. Die Erneuerung der „Helmstedter Straße“ zwischen Schillstraße und Am Hauptgüterbahnhof setzt einen weiteren Teil des bestehenden Bauprogramms fort (DS 17-05147). Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Bereich zwischen Am Hauptgüterbahnhof und Pillastraße wurde bisher nur die Erneuerung des südlichen Radweges durchgeführt.

Für die Verkehrsanlage „St.-Ingbert-Straße“ liegt ebenfalls bereits ein Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung vom 18. Mai 2004 für den Bereich zwischen Ottweilerstraße und In den Rosenäckern vor (Vorlage Nr. 8808/04) vor. Im jetzt zur Beschlussfassung vorliegenden Abschnitt zwischen In den Rosenäckern und Merziger Straße wird die Fahrbahn zwischen Dudweiler Straße und Merziger Straße erneuert. Der Bereich zwischen In den Rosenäckern und Dudweiler Straße wurde 1998 bei Leitungsarbeiten erneuert.

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr hat bzw. wird Informationsveranstaltungen ausschließlich über die Straßenausbaubeitragspflicht und die zu erwartenden Beitragshöhen durchgeführt bzw. durchführen.

Für die beitragspflichtigen Eigentümer ergeben sich durch diesen formellen Ratsbeschluss keine Veränderungen gegenüber den in den Informationsveranstaltungen vorgestellten Berechnungen der Straßenausbaubeiträge.

Leuer

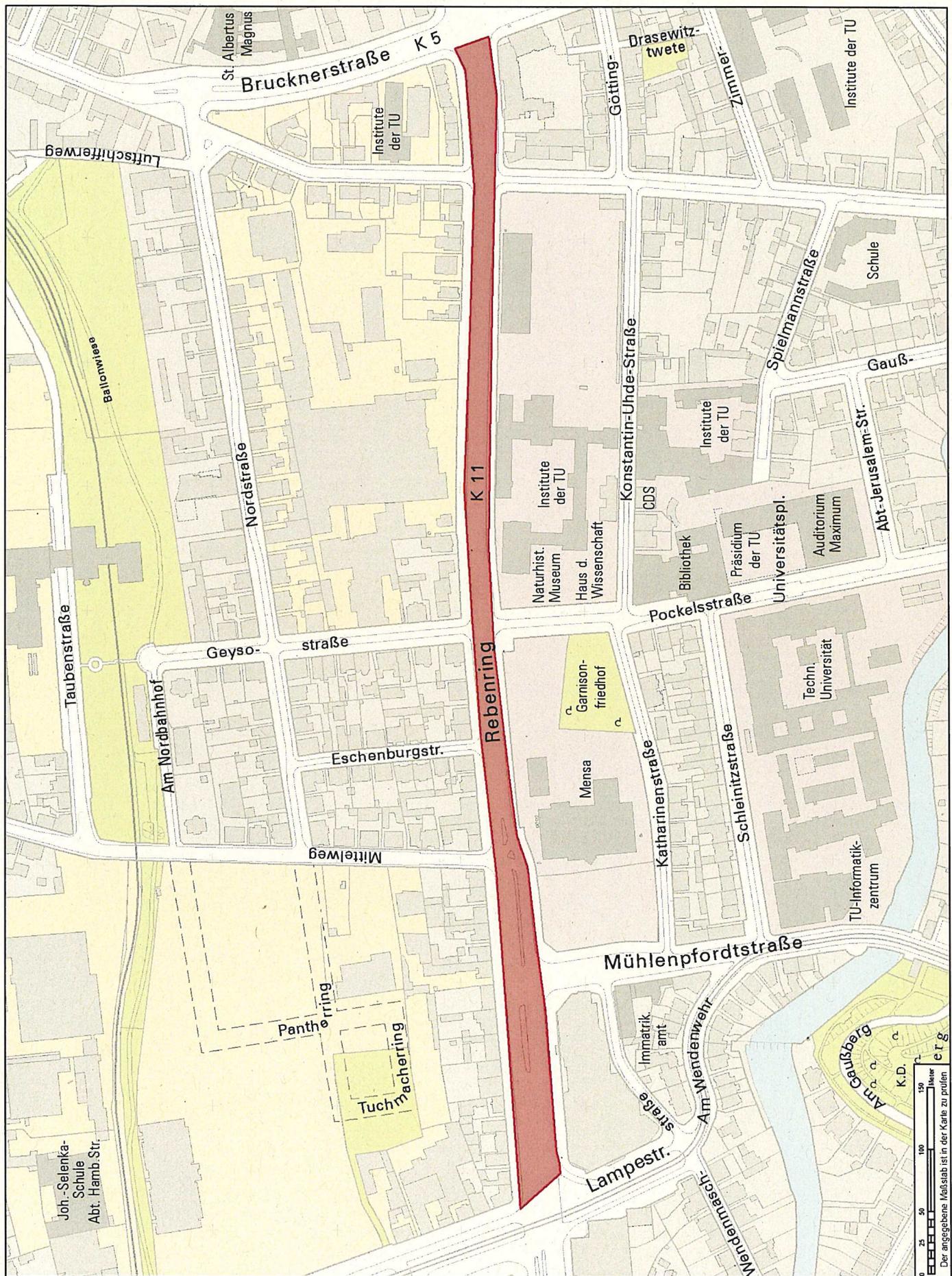
Anlage/n:

Anlagen 1.1 bis 1.8: Aufwandsspaltung

Anlagen 2.1 und 2.2: Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung

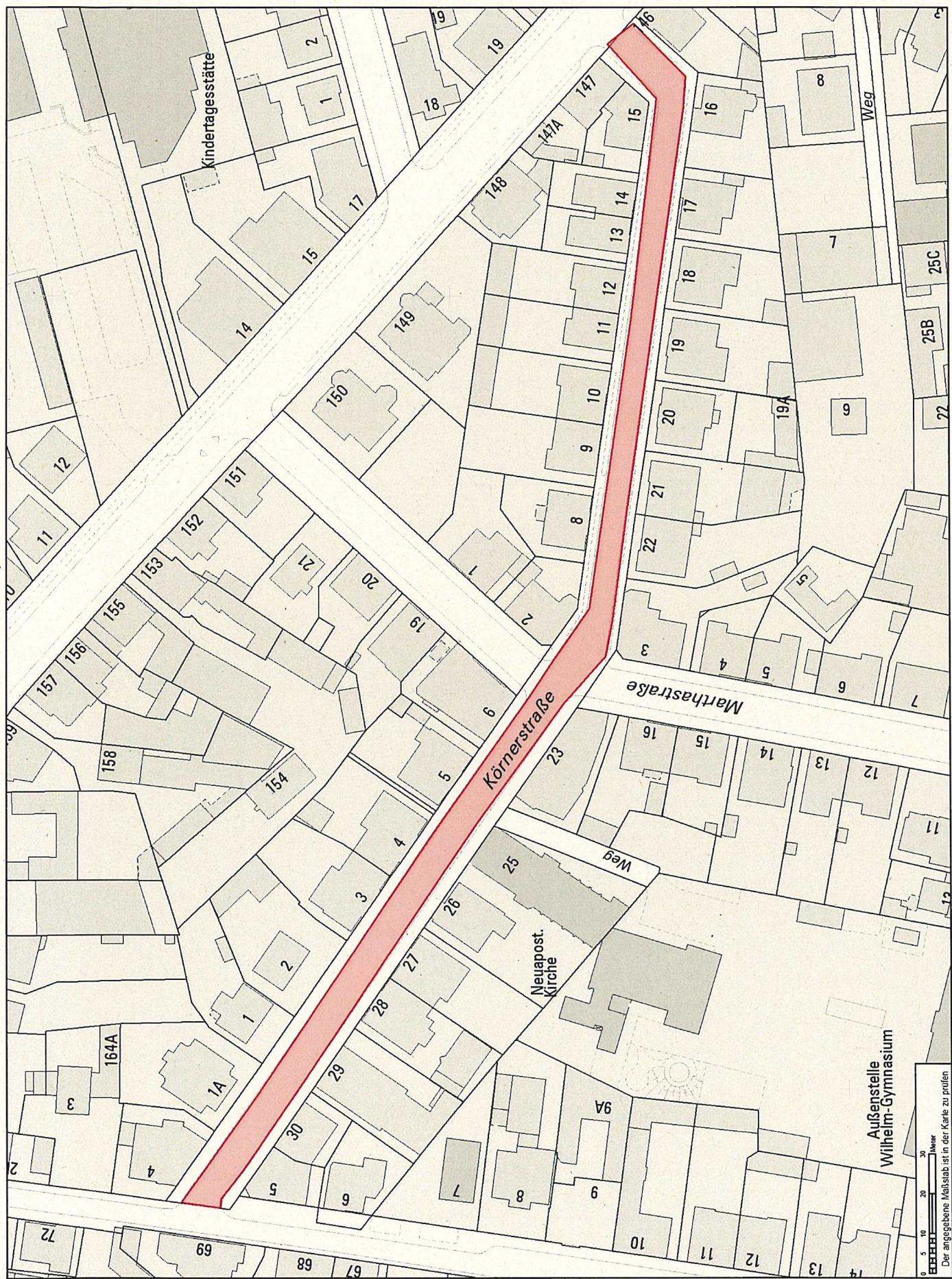
Anlage 1.1

TOP 5.



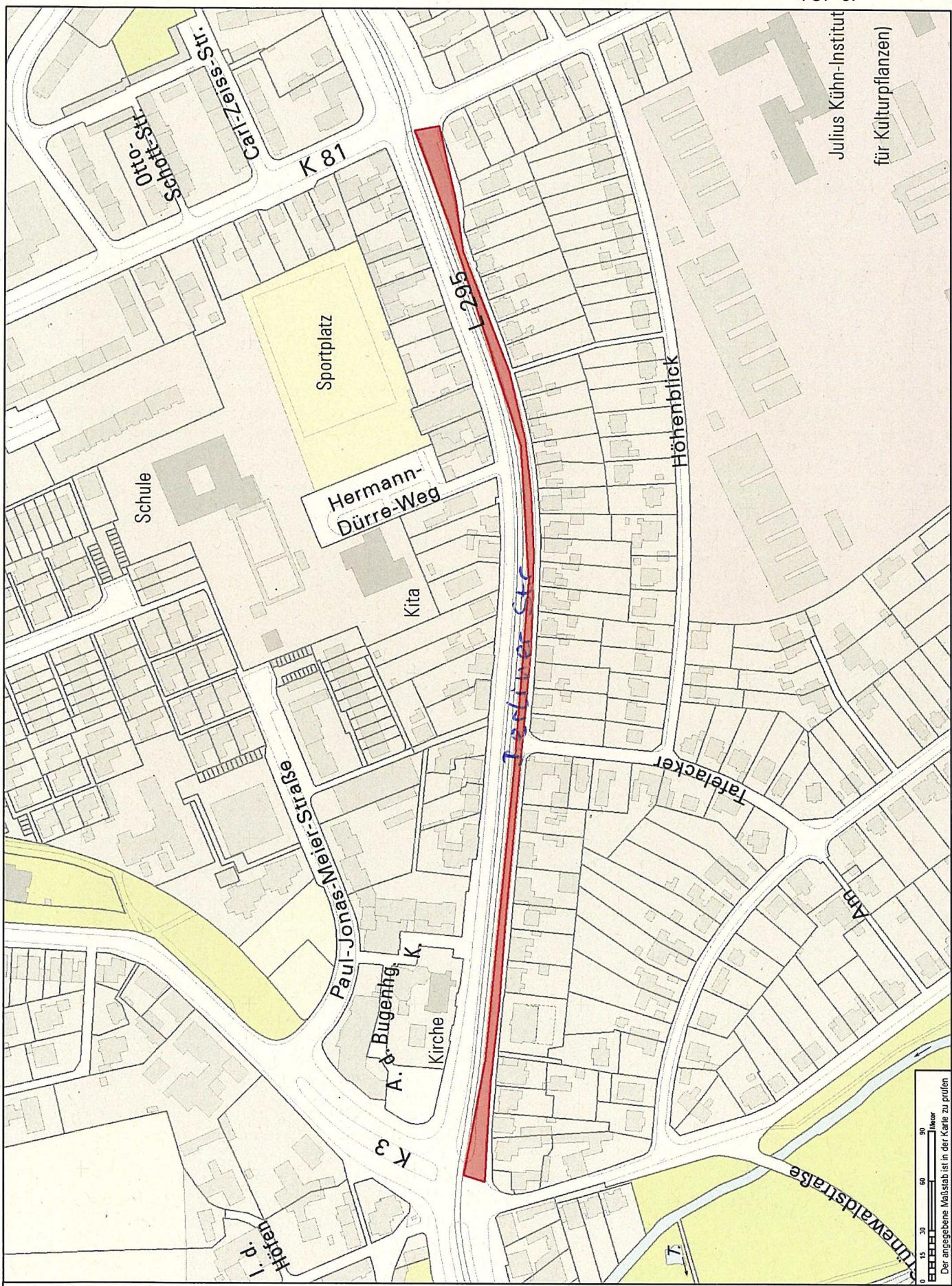
Anlage 1.2

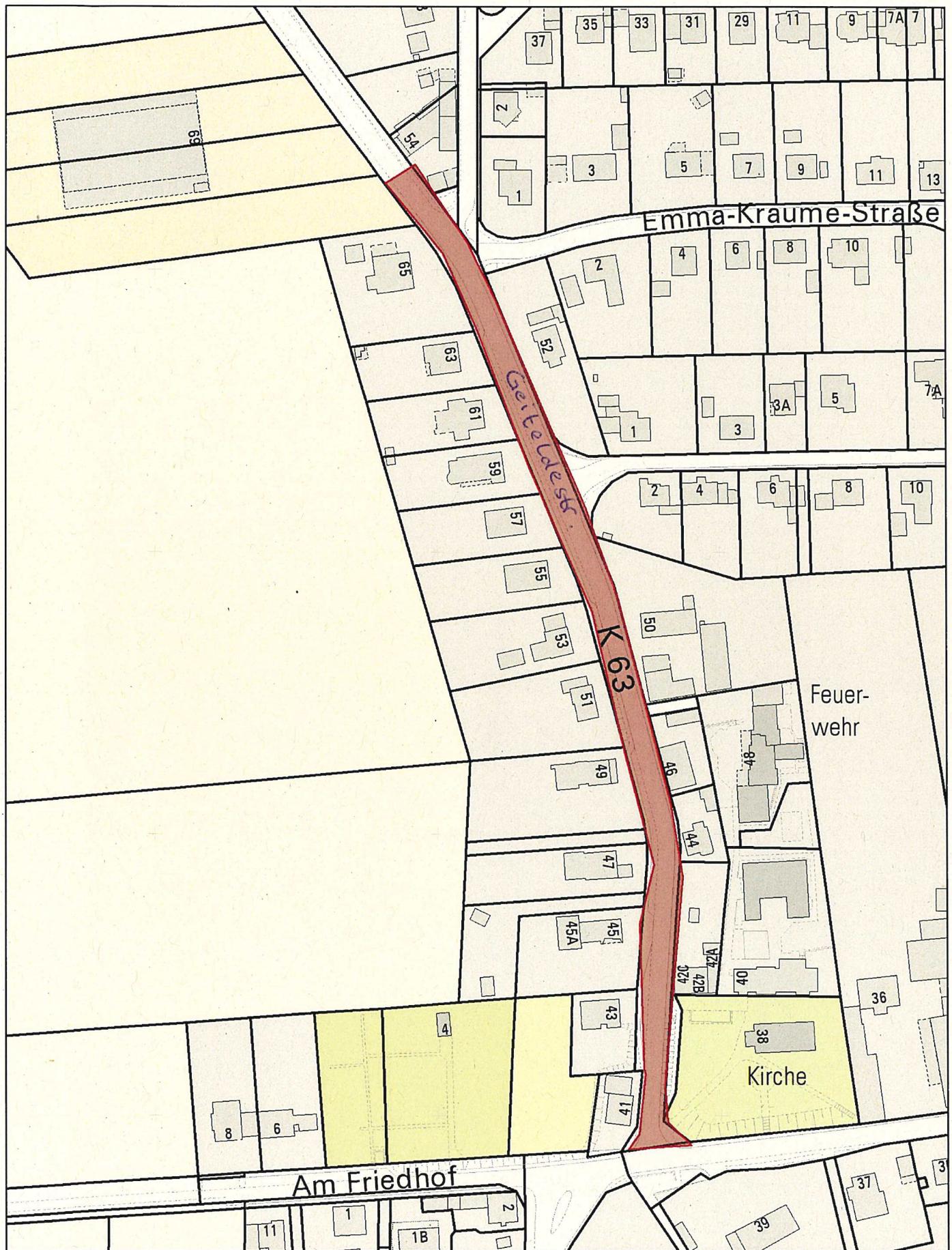
TOP 5.

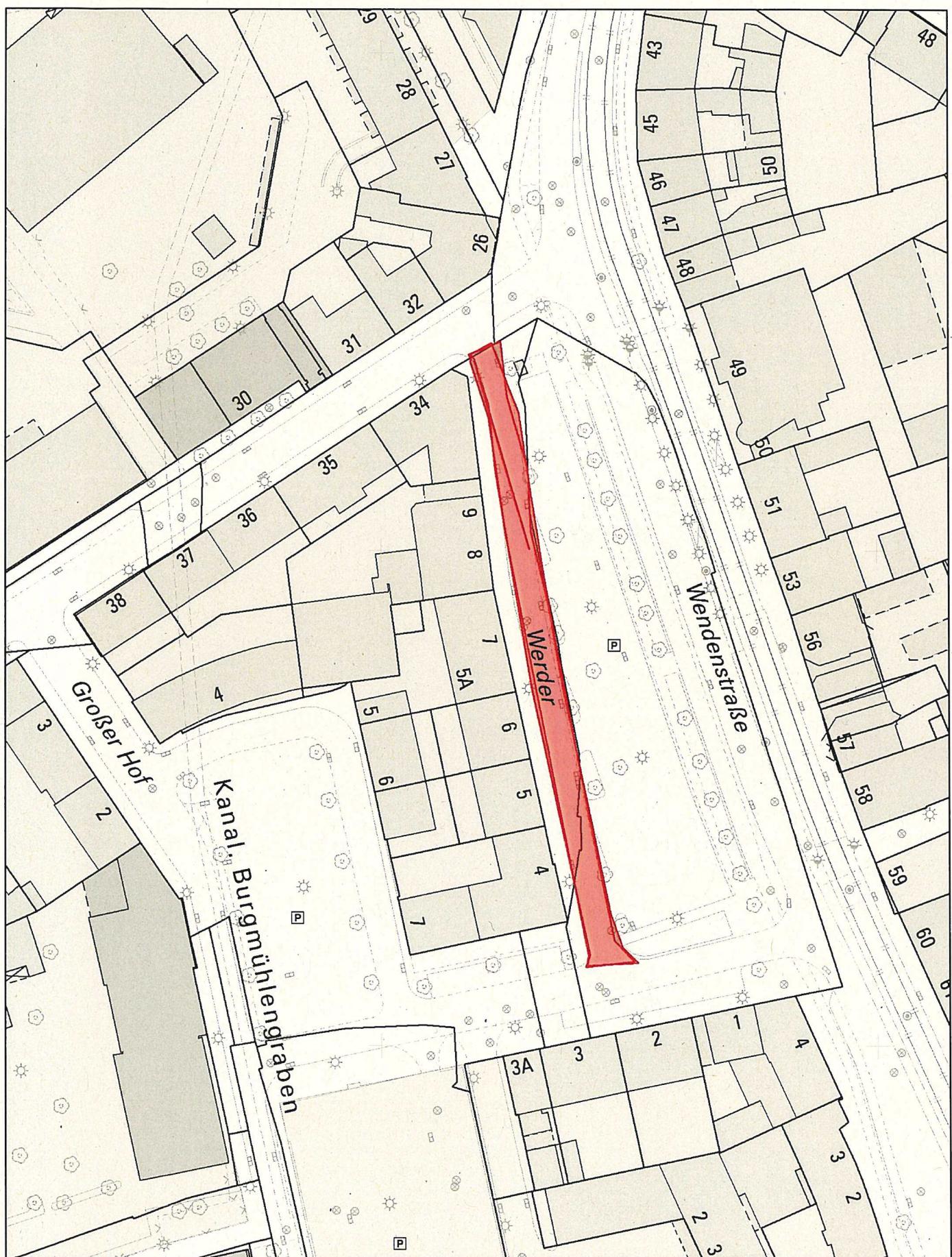


Anlage 1.3

TOP 5.







Nur für den
Dienstgebrauch

Angefertigt: 31.05.2018

Maßstab: 1:1.000

Erstellt für Maßstab

0 5 10 20 30 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

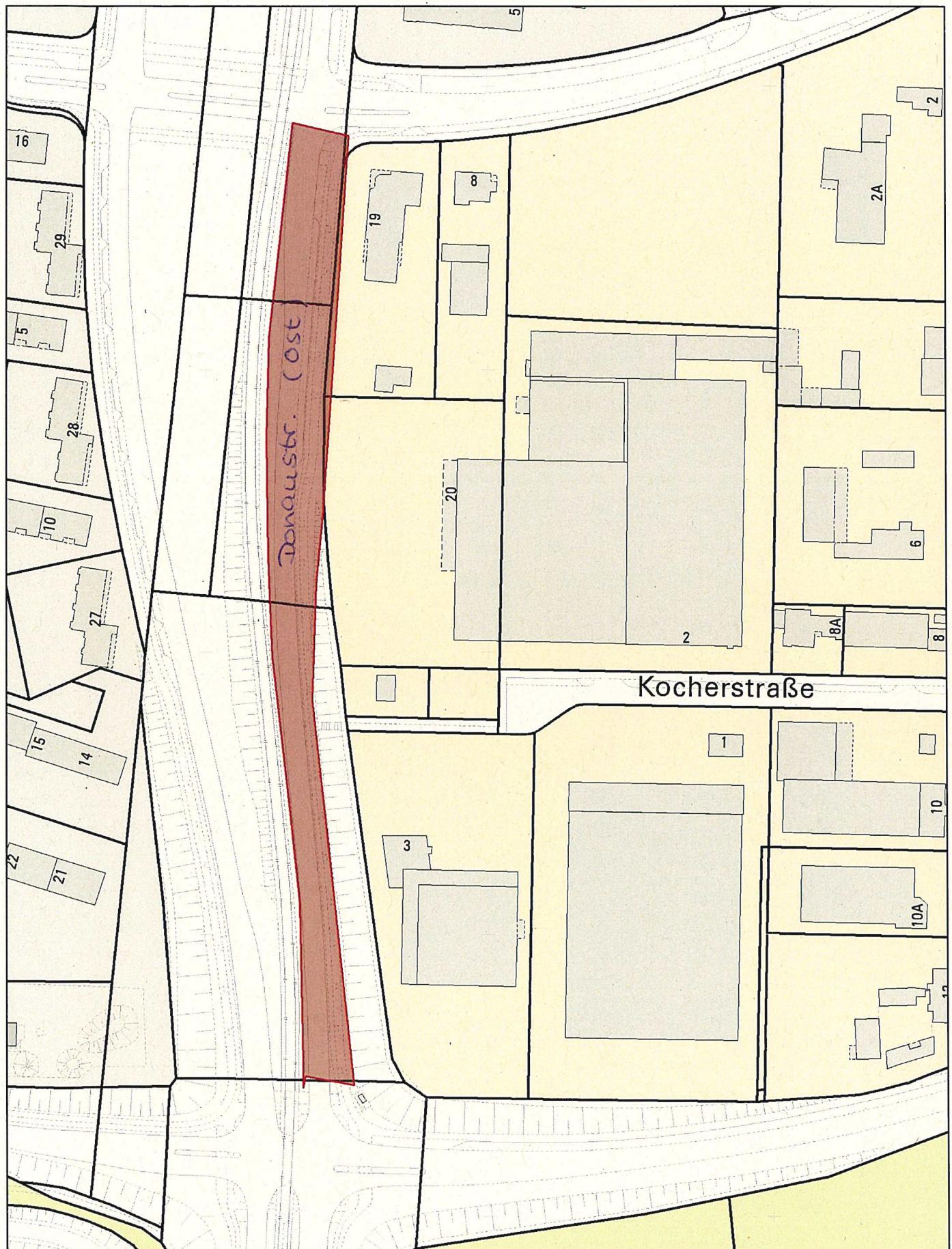
Stadt

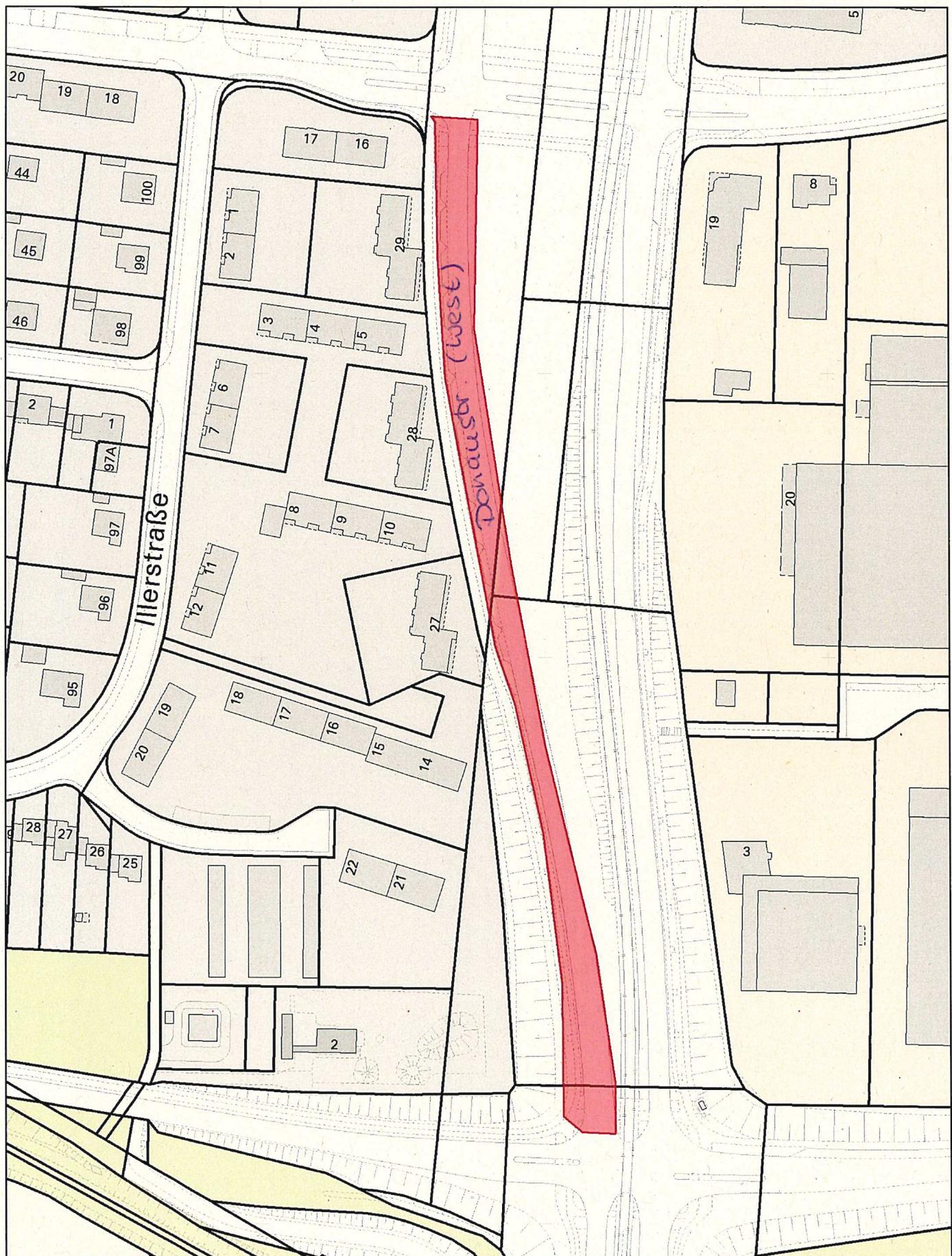


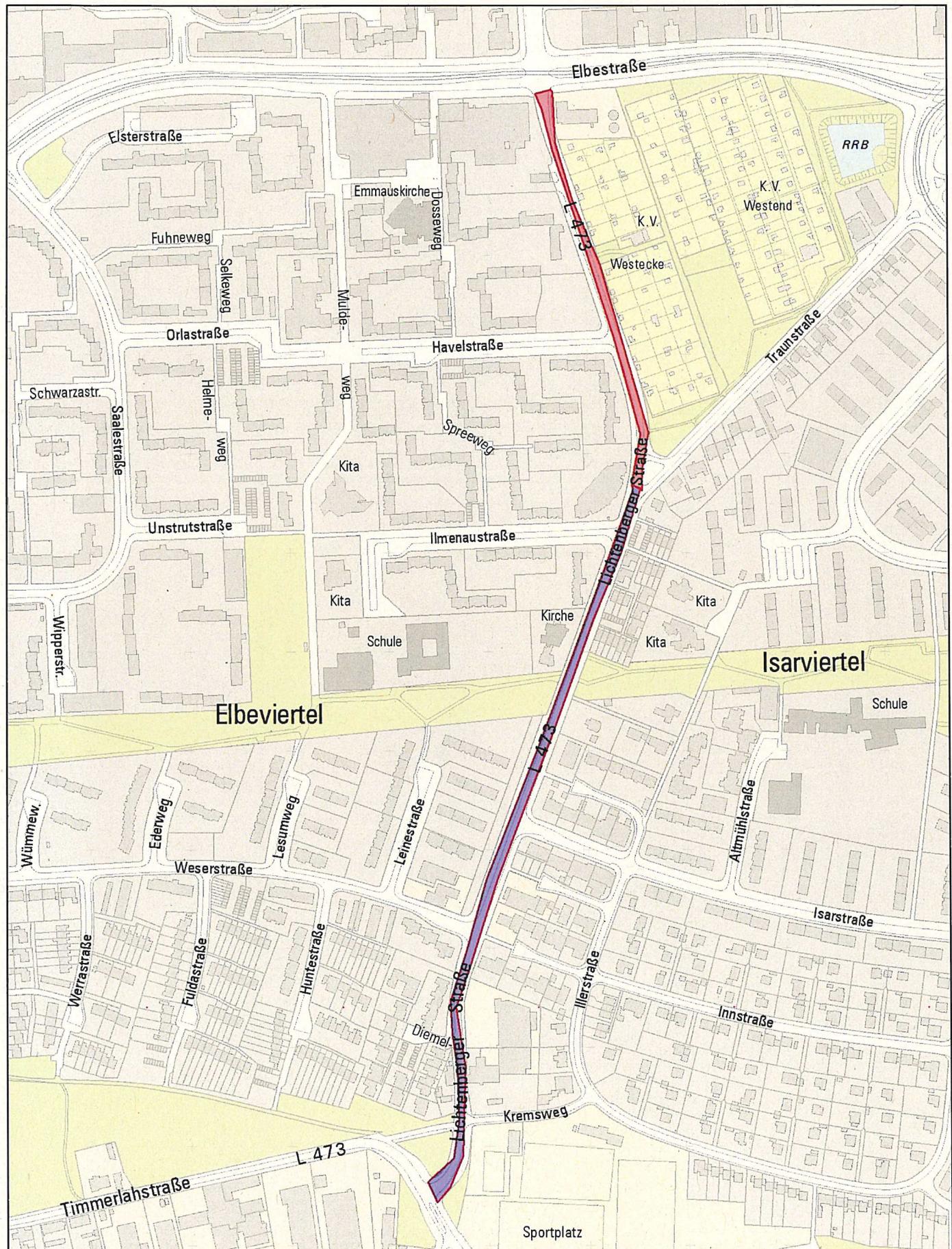
Braunschweig

Fachbereich Stadtplanung
und Umweltschutz,
Abteilung Geoinformation



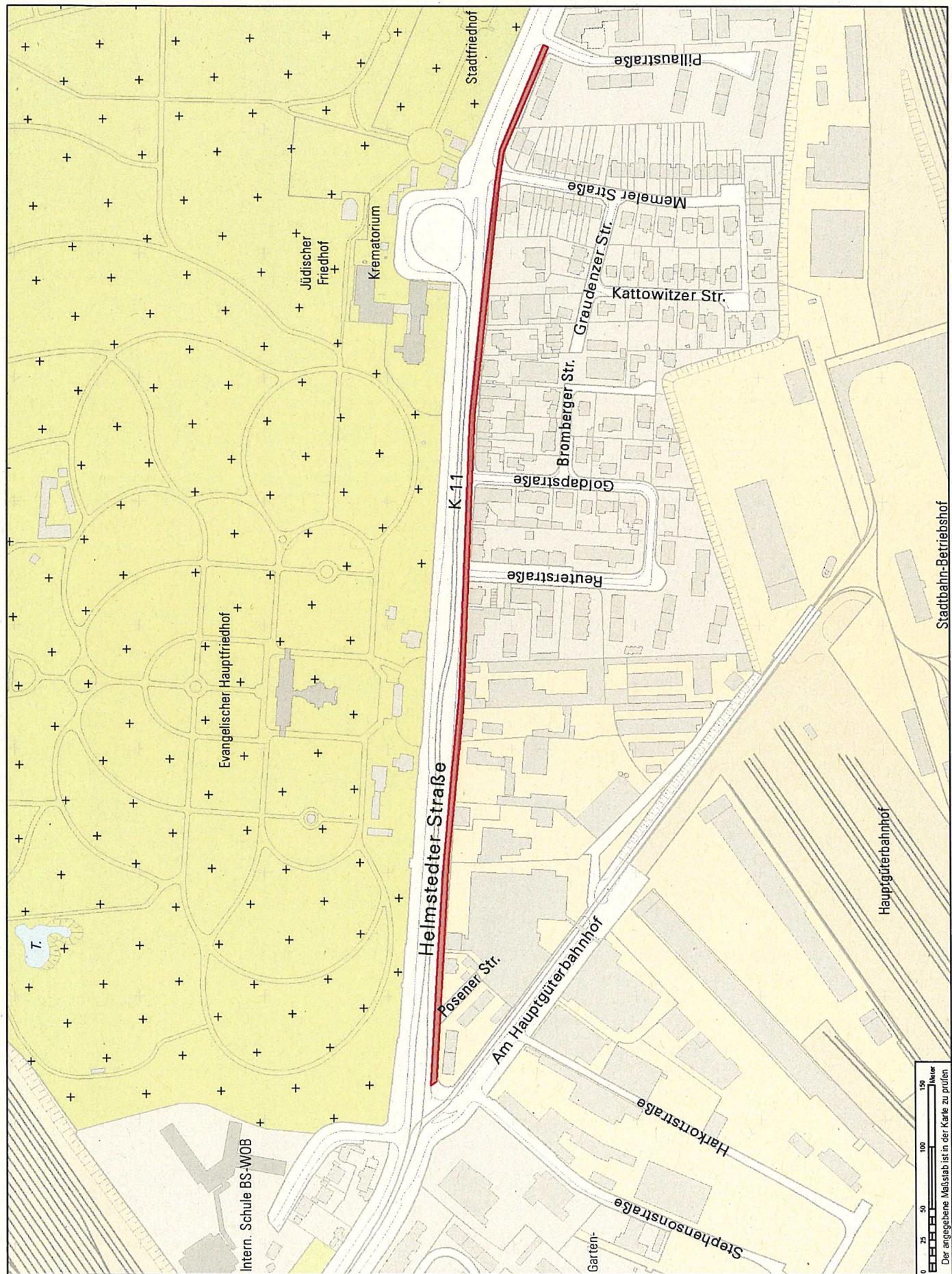








Anlage 2.2
TOP 5.



Betreff:**Berufung eines Ortsbrandmeisters in das Ehrenbeamtenverhältnis**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 17.10.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	07.11.2018	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	29.11.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	11.12.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	18.12.2018	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Riddagshausen	Ortsbrandmeister	Siegfried, Martin

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Umwandlung eines Rasenspielfeldes in ein Kunstrasen-Bolzspielfeld auf dem Spiel- und Bolzplatz Feuerbergweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.11.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	07.11.2018	Ö

Beschluss:

„Der Umwandlung eines Naturrasenbolzplatzes in ein Kunstrasen-Bolzspielfeld auf dem kombinierten Spiel- und Bolzplatz Feuerbergweg im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach wird zugestimmt.“

Mit dem Beschluss über den Masterplan Sport 2030 durch den Rat der Stadt Braunschweig im Jahr 2016 sollen die darin definierten zwölf Leitziele mit 81 Empfehlungen sukzessive umgesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Optimierung, Ergänzung und Erweiterung der Braunschweiger Sportinfrastruktur.

Der Masterplan Sport sieht unter anderem vor, niederschwellige Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu entwickeln. Insbesondere für Kinder und junge Heranwachsende sollen solche Angebote geschaffen werden. Diesem Gedanken folgend ist die Idee entstanden, bestehende, sich häufig durch intensive Nutzung in einem schlechten Zustand befindende Bolzspielfelder in Kunstrasenkleinspielfelder umzuwandeln. Diese können ganzjährig genutzt werden und weisen eine hohe Ebenflächigkeit auf, sodass das Fußballspielen und spielerische Bolzen auf solchen Feldern für Kinder und junge Heranwachsende besonders attraktiv ist. Das Verletzungsrisiko der nutzenden Kinder/Jugendlichen ist auf einem Kunstrasenbelag deutlich herabgesetzt, da dieser sportfunktionell angepasst ist (Ebenflächigkeit).

In den vergangenen anderthalb Jahren hat der Fachbereich Stadtgrün und Sport bereits zwei Naturrasenbolzplätze in der Weststadt und im Heidberg in Kunstrasenkleinspielfelder umgebaut und ein weiteres Kunstrasenkleinspielfeld im östlichen Ringgebiet am Fuß des Nußberges entwickelt, nachdem eine vorab durchgeföhrte sogenannte Lagewertanalyse ergeben hatte, dass im Einzugsbereich dieser Standort jeweils mehrere hundert Kinder und junge Heranwachsende leben. Alle drei Plätze werden hervorragend angenommen.

Für 2018 und 2019 ist die Anlage bzw. der Bau weiterer Kunstrasenkleinspielfelder geplant. Eines dieser Felder soll in Querum liegen. Aktuell ist die bestehende Bolzwiese am Feuerbergweg aufgrund fehlender Tore unattraktiv und als Bewegungsangebot wenig einladend.

Eine Lagewertanalyse für den Standort Bolzplatz Feuerbergweg hat ergeben, dass im Umfeld rund 350 Kinder und junge Heranwachsende leben. Schon jetzt ist absehbar, dass das geplante niederschwellige Bewegungsangebot mittelfristig wesentlich mehr Kinder und Jugendliche erreichen wird.

Zum einen befindet sich das geplante Neubaugebiet „Dibbesdorfer Straße-Süd“ in unmittelbarer fußläufiger Erreichbarkeit zum Bolzspielfeld am Feuerbergweg. Im Zuge der Bebauung wird sich die Anzahl von 350 der im Einzugsbereich lebenden Kinder und jungen Heranwachsenden deutlich erhöhen. Zudem ist die IGS Querum durch eine fußläufige Verbindung an den Standort Feuerbergweg angeknüpft und würde Schülern nach dem Unterricht ein witterungsunabhängiges Bewegungsangebot über das gesamte Jahr hindurch anbieten.

Das geplante Bolzspielfeld fügt sich auf einer Teilfläche von 20 x 40 m (800 m²) in die bestehende Grünanlage ein, ohne den Kinderspielbereich zu beeinträchtigen. Eine harmonische Koexistenz wird durch vorzusehende Ballfangeinrichtungen gelingen, die ein sicheres Kinder- wie Bolzspiel ermöglichen. Die Besonderheiten, die sich aufgrund der Nähe zur Schunter ergeben, werden bautechnisch konstruktiv berücksichtigt.

Die Herstellungskosten einschließlich der Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 110.000 €.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport auf dem Projekt 5S.670049 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Platzbenennung "Marie-Juchacz-Platz"****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

29.10.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

07.11.2018

Status

Ö

Beschluss:

„Die Platzsituation auf dem privaten Grundstück mit der aktuellen Lagebezeichnung Peterskamp 21 erhält den Namen

Marie-Juchacz-Platz.

Die Platzbenennung wird erst mit Aufstellung des Platznamenschildes wirksam.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Begründung:

Der AWO Kreisverband Braunschweig e. V. hat vorgeschlagen, den Platz auf dem Grundstück mit der aktuellen Lagebezeichnung Peterskamp 21 als „Marie-Juchacz-Platz“ zu benennen. Die Benennung und die damit verbundene neue Adressbildung ermöglicht eine dauerhafte Erinnerung an die Gründerin der AWO und damit verbunden eine besondere Identifikation der dort ansässigen Einrichtungen. Die endgültige Gestaltung des Platzes ist noch nicht abgeschlossen. Die Benennungsfläche entspricht daher der geplanten noch zu realisierenden Platzsituation und bildet das gemeinschaftliche Zentrum des zukünftigen AWO-Kampus.

Die Fläche befindet sich im Eigentum des AWO Bezirksverbandes Braunschweig e. V. und der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Neben dem Beschluss des Stadtbezirksrates ist daher auch die Zustimmung der Eigentümer der privaten Grundstücksfläche zur Benennung erforderlich. Die Eigentümer unterstützen den vorgeschlagenen Namen der Benennung und sind mit der damit verbundenen Adressänderung einverstanden. Die parallel dazu erforderliche Zuordnung ergänzender Hausnummern wurde mit der AWO bereits abgestimmt.

Maßgebliche Ziele der Straßenbenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z. B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen). Die Benennung der geplanten, privaten Erschließung auf dem Gelände mit einem eigenen Namen unterstützt die Einhaltung dieser Ziele. Darüber hinaus ermöglicht die Benennung auf dem Grundstück eine eigene und klare Ordnung der Lagebezeichnungen.

Marie Juchacz war eine herausragende Politikerin, Frauenrechtlerin und im Jahr 1919 die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland. 1919 wurde sie in die Weimarer Nationalversammlung gewählt. 1920 bis 1933 war sie Abgeordnete des Reichstages. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten floh sie ins Exil, um der Verfolgung durch das NS-Regime zu entgehen. Aus den USA unterstützte sie die Widerstandsbewegung und war entscheidend an den Hilfsaktionen Amerikas zum Wiederaufbau in Deutschland beteiligt. Sie konnte erst 1949 nach Deutschland zurückkehren und wurde Ehrenvorsitzende der AWO. Mit der Platzbenennung soll ein dauerhaftes Gedenken an Marie Juchacz verbunden sein. Marie Juchacz wurde am 15. März 1879 geboren und verstarb am 28. Januar 1956.

Die Aufstellung des Platznamenschildes erfolgt zum 100. Gründungsjubiläum im Rahmen einer Veranstaltung der AWO am 15. März 2019, dem 140. Geburtstag von Marie Juchacz. Die Platzbenennung wird damit wirksam.

Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitt zur Lage des Platzes

Marie-Juchacz-Platz



Betreff:
Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 112 - Wabe-Schunter-Beberbach
*Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

23.05.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)

Sitzungstermin

12.09.2018

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 112 - Wabe-Schunter-Beberbach werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung 800,00 €

Der Vorschlag für die Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgenden Vorschlag:

Anlage einer Blumenzwiebelpflanzung im Bereich Berliner Straße zwischen Vossenkamp und Kurzekampstraße	800,00 €
--	----------

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112**

18-09357

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Filiale der Braunschweigischen Landessparkasse in Waggum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In den vergangenen Wochen ist die aktuelle, kritische Situation der NORD/LB mehrfach in den Medien beleuchtet worden. Landes- und Kommunalpolitiker haben sich übereinstimmend dahingehend geäußert, dass die Lage der NORD/LB stabilisiert werden soll. Die Braunschweigische Landessparkasse (BLSK) ist Teil der NORD/LB. Hier werden verschiedene Szenarien diskutiert, um auf alle Fälle diese Bank in der Region zu erhalten. Zu einer erfolgreichen Geschäftspolitik gehört sicherlich auch eine intensive Kundenbindung. Offenkundig scheint die BLSK darauf jedoch kein Augenmerk zu richten, denn die Filiale in Waggum ist seit Monaten nicht mehr personell besetzt. Das ist insbesonders für ältere und mobilitätseingeschränkte Kunden nicht zu akzeptieren.

Wir fragen:

1. Teilt die Stadt die Auffassung, dass für eine nachhaltige Kundenbetreuung und –bindung die Filiale schnellstmöglich wieder eröffnet werden muss?
2. Wann ist mit einer Wiedereröffnung zu rechnen?

gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Filiale der Braunschweigischen Landessparkasse in Waggum****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

07.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 25. Oktober 2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Frage der Wiedereröffnung der Filiale der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) in Waggum wurde die BLSK um Auskunft gebeten. Diese hat dazu folgendes ausgeführt:

„Ende 2017 haben wir unsere Filiale in Querum als ein modernes Beratungshaus mit erweiterten Kapazitäten wiedereröffnet und damit ideale Voraussetzungen geschaffen, um unseren Kunden die beste Beratung zu bieten – nah an den Menschen und auf die heutigen Bedürfnisse ausgerichtet. Während der Modernisierungsphase haben unsere Berater ihre Kunden von Waggum und Gliesmarode aus betreut.

Im Frühjahr dieses Jahres kam es zu erheblichen technischen Störungen, die nicht nur zu einem ständigen Ausfall der SB-Geräte geführt haben, sondern auch eine Beratungstätigkeit vor Ort unmöglich machen. Folglich haben wir den einen „Waggumer“ Kundenbetreuer in unserer neu gestalteten Filiale Querum eingesetzt. Unsere Waggumer Kunden haben wir entsprechend informiert.

In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung unserer Filiale Waggum unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen ist. Da die Akzeptanz des Beratungszentrums Querum durch unserer Waggumer Kunden sehr erfreulich ist, haben wir bei der Suche nach einem neuen Standort in Waggum den Fokus auf eine Fläche für ein SB-Center gelegt. Es zeichnet sich ab, dass wir in den nächsten Tagen eine neue Fläche in Waggum anmieten werden, um dort ein SB-Center zu errichten.“

Leppa

Anlage/n:

keine

Absender:**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 112****18-09358****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kennzeichnung eines Radweges in BS-Waggum****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

25.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Bienroder Str. in Waggum beginnt in Höhe der Abzweigung Erlenbruch / Bienroder Str. neben dem Fußweg ein Radweg in Richtung Westen/Bienrode.
Dieser Radweg ist als solcher mit keinem Verkehrsschild ausgewiesen.

Wir fragen:

1. Handelt es sich nicht um einen Radweg?
2. Falls nein, müsste nicht ein entsprechendes Verkehrszeichen aufgestellt werden um Unsicherheiten bei Radfahrern zu vermeiden?

gez.

Gerhard Masurek
B90/Grüne**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

Fußgängerampel Querumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten auf dem Messeweg war auf der Querumer Straße eine Fußgängerampel aufgestellt. Anwohner haben die Entfernung bedauert, da sie die Sicherheit von Schul- und KITA-Kindern erhöht hat.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit auf der Querumer Straße in Höhe der KITA eine dauerhafte Fußgängerampel einzurichten?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 10.4

18-07181

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsplan Stadtbezirk 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Es gibt immer wieder Probleme im Straßenverkehr in dem Bezirk aufgrund u. a. von fehlender Flächen und großem Verkehrsaufkommen.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Existiert ein Verkehrsplan für den Bezirk bzw. für einzelne Bereiche?

Falls ja bitten wir um Bekanntgabe, falls nein ergibt sich die Frage ob ein solcher Plan vorgesehen ist und, wenn ja, zu wann er erstellt werden soll.

gez. Peter Chmielnik

Anlage/n:

keine

Betreff:**Verkehrsplan Stadtbezirk 112****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Als Verkehrsplan liegt für den überwiegenden Teil des Stadtbezirks Wabe-Schunter-Beberbach die „Verkehrsuntersuchung für den Nordosten Braunschweigs“ vor.

Die o. g. Untersuchung wurde den Fraktionen Mitte Juni digital zur Verfügung gestellt.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07255**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fußweg Springkamp/Max-Planck-Str.***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Ist es möglich oder angedacht nach Fällung der Pappeln auf der Südseite der Petzvalstraße zwischen Springkamp und Max-Planck-Straße einen Fußweg zu bauen?

Begründung:

Mit der Erstellung eines Fußweges auf dieser Seite der Petzvalstraße könnten die Fußgänger

die Straße sicher und ohne Querung von der Pappelberg Siedlung und dem Gartenverein die Straßenbahn Haltestelle an der Berliner Straße erreichen.

Gez.

Bianca Petersen

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung der Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet
Riddagshausen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 21.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Begründung:

Dem Bezirksrat ist bekannt, dass einige Fuß- und Radwege im Naturschutzgebiet Riddagshausen in

den nächsten Jahren saniert werden. Hierfür sollen Gelder in dem Haushalt eingestellt sein.

Wann wird dem Bezirksrat das Sanierungskonzept vorgestellt?

Gez. Jürgen Wendt

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07761**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Neubau Fußweg zur Freiwilligen Feuerwehr in Bevenrode

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird der Fußweg fertig sein?

gez.

Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Bekämpfung der "kanadischen Goldrute"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 fragt an, ob die Verwaltung plant die Ausbreitung der kanadischen Goldrute einzudämmen?

Begründung:

Um Bevenrode herum nimmt die kanadische Goldrute immer mehr Raum ein. Sie wird als problematisch eingeordnet, da die wuchskräftige Zierpflanze durch die Verwilderung eine große ökologische Auswirkung hat, denn sie verdrängt die einheimischen, lichtliebenden Pflanzen. Besonders Pflanzen mit einem sehr engen Standortschwankungsbereich sind bedroht. Daraus folgt die Gefährdung von Tierarten, die diese Pflanzen als Nahrung benötigen (Quelle Wikipedia).

gez.

Sonja Brandes

Anlage/n:

Keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-07767****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Wetterschutz Haltestelle Bechtsbütteler Weg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

22.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur 04.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 16.08.2017 hat der Bezirksrat in seiner Sitzung gemäß DS 17-05048 eine einstimmige Entscheidung gem. § 94 Abs. 3 NkomVG gefasst.

Der Bezirksrat beantragte:

„die Verwaltung möge mit der Braunschweiger VerkehrsGmbH Kontakt aufnehmen und einen Austausch des alten Wartehäuschen durch ein zeitgemäßeres Modell veranlassen, sowie für eine regelmäßige Pflege sorgen.“

Seitdem sind 7 Monate vergangen, in denen weder die beschlossene Maßnahme, das alte Wartehäuschen auszutauschen erfolgte. Noch eine Reparatur der defekten Bekleidung oder eine umfängliche Instandsetzung, sowie eine regelmäßige Pflege umgesetzt wurden.

Die Verwaltung wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann wurde von Seiten der Verwaltung Kontakt zu Braunschweiger VerkehrsGmbH aufgenommen?
2. Welche Aussage wurde von der Braunschweiger VerkehrsGmbH zu dem Vorschlag getätigt?
3. Wann und in welcher Form ist mit einer Verbesserung der vorh. Situation (s. Anlage der Vorlage) zu rechnen?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

*Absender:***SPD-Fraktion im StBezR 112****18-08695**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Barrierefreie Haltestellen im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.07.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf der Online-Karte der Stadt Braunschweig waren mit Datum 20.07.2018 in unserem Stadtbezirk 21 Haltestellen als nicht barrierefrei und 9 Haltestellen als teilweise barrierefrei ausgewiesen.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

- Wann werden die Haltestellen im Bezirk so aus- bzw. umgebaut, dass sie barrierefrei sind?

gez.

Peter Chmielnik
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-08695-01**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Barrierefreie Haltestellen im Stadtbezirk***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.07.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach sind derzeit die drei Haltestellen DLR, Peterskamp und Feuerbrunnen für den barrierefreien Umbau vorgesehen (siehe Anlage DS 18-08064).

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

DS 18-08064

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-08064

**Mitteilung
öffentlich**

Betreff:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen 2019 - 2021

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

14.08.2018

Beratungsfolge

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Anlass

Für die Priorisierung des barrierefreien Umbaus von Bushaltestellen gilt derzeit der Beschluss des Verwaltungsausschusses von 1998 (DS 604/98), wonach Bushaltestellen der Linien 413, 416 und 418 prioritär barrierefrei umgebaut werden sollen. Ergänzend werden auch Bushaltestellen anderer Linien mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern barrierefrei umgebaut (DS 13409/13).

Diese Priorisierung ist aus heutiger Sicht jedoch nicht ausreichend, um ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Angebot an barrierefreien Bushaltestellen stadtweit bereitzustellen. Darüber hinaus hat der Nahverkehrsplan (NVP) „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die [...] genannte Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.“ (PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 und 4). Der NVP 2016 des Regionalverbands Großraum Braunschweig fordert die Straßenbaulastträger auf, die erforderlichen Maßnahmen für einen vollständigen barrierefreien ÖPNV zu treffen. In einem weiteren Schritt ist für den NVP 2020 ein Konzept erforderlich, das darlegt wie dieses Ziel erreicht werden kann und Kriterien zu Anzahl, Lage und Ausstattung barrierefreier Haltestellen festlegt.

Planung

Im Rahmen der Mitwirkung der Stadt Braunschweig am NVP 2020 wird dieses Konzept für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen entwickelt. Ein Bestandteil des Konzepts wird eine stadtweite Rangfolge für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen sein. Diese Rangfolge wird einen Überblick über die noch umzubauenden Bushaltestellen geben und die bisherigen Kriterien aus 1998 weiterentwickeln sowie eingegangene Hinweise aus den Stadtbezirksräten berücksichtigen.

Im Vorgriff auf das zu erstellende Konzept und aufgrund des zeitlichen Vorlaufs für die Planung und die Fördermittelbeantragung sind für die Jahre ab 2019 die nachfolgenden Bushaltestellen für den barrierefreien Umbau vorgesehen. Dabei wurden alle der Verwaltung bekannten Anträge, Anfragen und Hinweise der Stadtbezirksräte der letzten drei Jahre zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen berücksichtigt.

Im Jahr 2019 ist der Umbau der Bushaltestellen vorgesehen, für die bereits Fördermittel beantragt wurden.

Für den Umbau von Bushaltestellen stehen jährliche Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung. Mit weiterer Konkretisierung der Planung der ab 2020 vorgesehenen Umbauten von Bushaltestellen kann es zu Verschiebungen im nachfolgend aufgeführten

Zeitplan kommen. In diesem Fall würden der Planungs- und Umweltausschuss und die betroffenen Stadtbezirksräte informiert.

Vorgesehen zur Realisierung in 2019:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Bockshornweg	Stadteinwärts	17-06103 (beschlossen)
D.L.R.	Beide	18-08087 (beschlossen)
Peterskamp	Beide	18-06976 (beschlossen)

Vorgesehen zur Realisierung in 2020:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Cyriaksring	Norden	16594/13 (beschlossen)
Leonhardplatz	Norden	16-02759 (beschlossen)
Am Grasplatz	Beide auf der Celler Heerstraße	16-01572 (SBR 321)

Vorgesehen zur Realisierung ab 2021:

Haltestelle	Fahrtrichtung	Bezug zu DS
Wendener Weg	Beide	17-05634 (SBR 322)
Feuerbrunnen	Beide	17-04476 (SBR 112)
Hahnenkleestraße ¹	Beide	17-05487 (SBR 224)
Eutschenwinkel	Gemeinsamer Bussteig an Endstation	17-04643 (SBR 211)
Eichhahnweg ²	Beide	17-03707 (SBR 112)

Die betroffenen Stadtbezirksräte werden mit Bezug auf die jeweiligen Drucksachen separat informiert.

Ergänzend werden Bushaltestellen im Zuge von Straßenplanungen barrierefrei umgebaut. Dies ist für die Bushaltestelle Korfesstraße im Zuge der Planung der Georg-Westermann-Allee für das Jahr 2020 vorgesehen.

Ausblick

Die Auswahl weiterer umzubauender Bushaltestellen wird entsprechend der zu entwickelnden Rangfolge des Bushaltestellenkonzepts erfolgen, welches dem Planungs- und Umweltausschuss voraussichtlich in 2019 vorgelegt wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

¹Gemäß dem Antrag des SBR 224 kann alternativ auch eine andere Haltestelle im Stadtbezirk barrierefrei umgebaut werden. Dies steht zum jetzigen Zeitpunkt der Planung noch nicht fest.

²Die Haltestelle Eichhahnweg wird zunächst im Zuge des Fuß- und Radverkehrskonzepts der Bevenroder Straße (DS 18-06475) betrachtet.

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-08700**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parksituation Naherholungsgebiet Bienroder See***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 14.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In den Sommermonaten steht augenscheinlich kein ausreichender Parkraum für Besucher des Naherholungsgebietes zur Verfügung.

1. Wie bewertet die Verwaltung die Parksituation rund um das Naherholungsgebiet?
2. Gibt es Möglichkeiten den vorhandenen Parkraum auf der Straße „Im Großen Moore“ effektiver zu nutzen?
3. Können die Fuß- und Feldwege rund um das Naherholungsgebiet effektiver vor der Befahrung mit Autos geschützt werden

Begründung:

Besonders an den heißen Tagen wird das Naherholungsgebiet gut besucht. Die Parkflächen am Rand der Straße „Im Großen Moore“ und „Auf dem Anger“ sind häufig überfüllt, sodass Besucher auf der Claviusstraße und den angrenzenden Feldwegen, teils sogar auf den Feldwegen nördlich des Bienroder Sees parken.

gez.

Lars Einsle

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im StBezR 112

TOP 10.12

18-08718

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Waggum Sachstand Entwicklung am Sportplatz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

02.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

In Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern unseres SV Grün-Weiß Waggum e.V. haben wir erfahren, dass sich der Verein derzeit in einem Abstimmungs- und Planungsprozess mit der Sportverwaltung über weitere bauliche Maßnahmen am Sportplatz Waggum befindet, u.a. am Sportheim.

Daher fragen wir bei der Verwaltung an:

1. Welche baulichen Maßnahmen sind am Sportplatz Waggum geplant?
2. Wann und in welcher Form werden diese dem Stadtbezirksrat vorgestellt?
3. Wie sieht der Zeitplan für deren Umsetzung aus?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-08955****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ausbau Messeweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 12.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bei der Planung des Ausbaus Messeweg wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die vorhandene Hecke zwischen Messeweg und Fußweg auf Höhe der Teiche erhalten bleibt.

Allerdings wurde sie dennoch entfernt.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird die Ersatzhecke gepflanzt ?

gez.

Tatjana Jenzen
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-08955-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Ausbau Messeweg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.11.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BiBS-Fraktion vom 30.08.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Neupflanzung der Hecke am Messeweg ist ein Vergabeverfahren erfolgt. Der konkrete Pflanztermin ist witterungsabhängig. Die Verwaltung bemüht sich um eine Pflanzung im Herbst 2018.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112****18-08956**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Fuß- und Radweg zum Neubaugebiet vor den Hörsten am Freibad***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

30.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung) 12.09.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Da inzwischen 95% der Bebauung des Neubaugebiets fertiggestellt und bewohnt sind besteht eine erhöhte Nachfrage nach den geplanten Zuwegungen.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wann wird der Fuß-Radweg und die Straßen im Neubaugebiet fertiggestellt?
2. Wann wird der Bauschutt an den Fahrradständern des Freibades entfernt?
3. Wann wird die Zufahrt durch den Nordendorfsweg geöffnet?

gez.

Tatjana Jenzen
Fraktionsvorsitzende**Anlage/n:**

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

18-08956-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Fuß- und Radweg zum Neubaugebiet vor den Hörsten am Freibad****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.10.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.11.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS-Fraktion vom 30.08.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Fuß- und Radweg und die Straßen im Neubaugebiet werden mit dem Straßenendausbau in 2019 hergestellt.

Zu Frage 2:

Die Herkunft des Bauschutts ist der Verwaltung unbekannt; nach Rücksprache mit dem Erschließungsträger stammt dieser nicht von eigenen Baumaßnahmen. Der Verursacher ist demnach nicht bekannt; dennoch wurde die Beseitigung des Bauschutts veranlasst.

Zu Frage 3:

Die Zufahrt über den Nordendorfsweg wird mit Fertigstellung des Straßenendausbau in 2019 geöffnet.

Benscheidt

Anlage/n:

keine